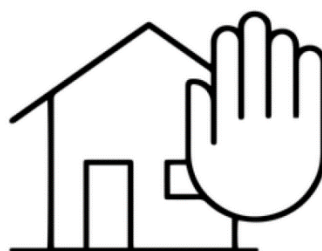
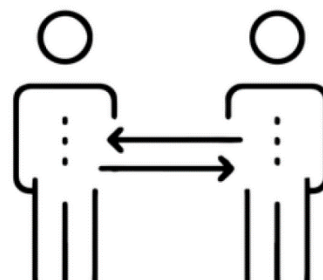
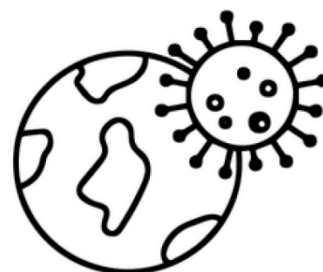
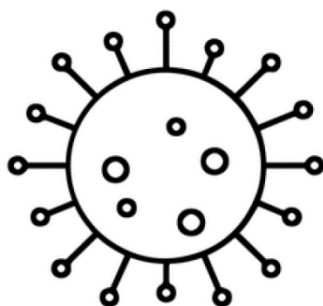


Rahmen-Hygieneplan Corona der Oberschule Lehrte - Hämelerwald



Inhalt

1. Anmerkungen	3
2. Persönliche Hygiene	3
3. Regelungen im Unterricht.....	5
4. Nutzung der Mensa	6
5. Ganztagsbetrieb im Allgemeinen	8
6. Nutzung der Sanitärbereiche	8
7. Regelungen in der Pause.....	8
8. Schülertransport und Wegeführung.....	9
9. Konferenzen und Versammlungen	9
10. Meldepflicht.....	9

1. Anmerkungen

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er ist mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA) abgestimmt.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste generelle Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit z.B. Spülmittel oder Haushaltsreiniger (tensidhaltige Reinigungsmittel) zu reinigen.

Ist eine Reinigung nicht möglich, so müssen sich die Nutzenden vor und nach der Nutzung die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren. Außerdem soll hier besonders darauf geachtet werden, dass bei der Nutzung das eigene Gesicht (Mund, Nase, Augen) nicht berührt wird.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Händehygiene

- Die Hände müssen regelmäßig gründlich gewaschen werden. Dafür wird den SuS ein Video bereitgestellt und sie finden die nötigen Informationen in den Sanitärräumen.
- Händehygiene wie folgt:
 - Beim Betreten des Schulgebäudes: Hände waschen.
 - Zu Beginn der Pause/vor dem Essen: Hände waschen oder desinfizieren.
 - Nach der Pause: Hände waschen oder desinfizieren.
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Nutzung von Mund-Nasen-Schutz (MNS)

MNS oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) können in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Während sich die SuS im Schulgebäude bewegen (der Gang in die Klasse, zur Pause oder zur Toilette) ist eine MNS zu tragen. Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNS verwendet werden. Es

besteht die Gefahr des Hängenbleibens. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. So lange sich die SuS an den Mindestabstand halten, dürfen sie den MNS während der Pause absetzen. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Seit dem 02.11.2020 gilt:

Bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 50 (in Szenario A) besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht für die Dauer der Überschreitung bzw. für die Zeit einer anderen die Schule betreffenden Infektionsschutzmaßnahme. In der Pause im Freien kann der MNS bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m abgenommen werden.

3. Regelungen im Unterricht

- Bevor die SuS den Klassenraum betreten, waschen sich alle die Hände.

Die folgenden Punkte treten nur beim Szenario B in Kraft:

- Für den Präsenzunterricht werden die Klassen in jeweils zwei Gruppen unterteilt. Diese Gruppen bleiben über die gesamte Zeit hin gleich.
- Die Gruppen kommen jeweils an verschiedenen Tagen in der Woche (siehe Tabellen)
- Die SuS betreten den Raum geordnet nacheinander.

1. Woche

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1

2. Woche

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

Die folgenden Punkte sind allgemein gültig:

- Bewegen sich LP und SuS durch den Klassenraum ist ein MNS zu tragen.
- Die SuS erhalten einen festen Arbeitsplatz in der Klasse, dieser bleibt über die gesamte Zeit hin gleich. Dieser Sitzplan für beide Gruppen liegt der Lehrperson an ihrem Platz vor und liegt ebenfalls der Schulleitung vor.
- Die Tische der SuS stehen mit einigem Abstand zueinander.
- Das Verlassen des Klassenzimmers wie für Toilettengänge werden in einer Liste im Klassenraum eingetragen, weitere Infos unter Punkt 4. Nutzung der Sanitärbereiche
- **Lüftung:**
Zur intensiven Lüftung der Räume ist das „Lüftungsprinzip 20-5-20“ zu befolgen. Dies besagt, dass nach zwanzigminütigem Unterricht für fünf Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgen muss. Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in den Räumen über wenige Minuten nur um 2-3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unbedenklich ist. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.
- **Essen:**
Bevor die SuS etwas essen, müssen sie sich die Hände waschen. Das Probieren, Austauschen, Herumreichen von Speisen und Getränken, auch von Brotdosen und Trinkflaschen, ist verboten.
- Der Unterricht kann in bestimmten Fächern unter Vorbehalt wieder in den Fachräumen stattfinden. Der Unterricht unterliegt speziellen Hygieneregeln.

4. Nutzung der Mensa

- Die Mensa wird in der Zeit zwischen 13:25 und 13:50 Uhr von der HOBS genutzt. Es gibt zwei Aufsichten für die Mittagspause.
- Alle SuS werden nach der 6. Stunde von ihren Fachlehrern wie gewohnt nach unten gebracht und am Ende von den AG/EVA-Lehrern vom Schulhof abgeholt.
- Die SuS, die am Ganzttag teilnehmen, gehen durch die hintere Tür in den kleinen Pausenbereich hinter dem Schulgebäude (mit Beachvolleyballfeld).
- Alle SuS, die Mensa-Essen bestellt haben, stellen sich an der hinteren Mensa-Tür die zum hinteren Schulhof führt, **in Jahrgangsgruppen** auf.

- Der Wartebereich für Jahrgang 5, 6 und 7 ist markiert.
- Eine Aufsicht holt das Tablett mit den Lunchtime-ToGo-Tüten, die von einigen SuS bestellt wurden, von der Mensa-Ausgabe ab. Der/die Mensa-MitarbeiterIn hat die Tüten mit den entsprechenden Namen versehen.
- Eine Aufsicht lässt die Jahrgänge EINZELN zur Essenausgabe gehen.
- Beim Betreten der Mensa desinfizieren sich die SuS die Hände.
Ein Desinfektionsspender steht an der Eingangstür.
- Die SuS nehmen ihr Tablett und gehen zu ihrem Jahrgangstisch.
Die Markierung hängt über den Tischen.
- Am Tisch sitzend wird der MNS abgenommen. Beim Verlassen des Tisches wird er wieder aufgesetzt.
- Der Jahrgang verlässt nach dem Essen den Tisch gemeinsam. Die Stühle werden unter die Tische geschoben. Die Tabletts werden auf die Rollwagen neben dem Ausgang gestellt.
- Die SuS desinfizieren ihren Jahrgangstisch.
Papiertücher und Sprühflasche stellt der Mensa-Betreiber zur Verfügung.
- Die SuS verlassen die Mensa durch die hintere Tür, durch die sie auch hereingekommen sind, bis um 13:50 Uhr.
Ab dem Zeitpunkt wird die Mensa von der IGS genutzt und die IGS-SuS kommen durch die vordere Tür herein.
- Regelung bei schlechtem Wetter: Eine Aufsicht geht mit den SuS, die nicht in der Mensa essen, in Trakt A3. Dabei halten sich
 - Jahrgang 5 im Foyer,
 - Jahrgang 6 im Differenzierungsraum und
 - Jahrgang 7 im Ganztagsraum auf.
- Der Mensa-Betreiber hat für seinen Arbeits- und Aufgabenbereich ein Hygienekonzept erstellt.

5. Ganztagsbetrieb im Allgemeinen

- Diejenigen SuS, die nicht am Mensa-Essen teilnehmen und ihr Brot auf dem Schulhof essen, desinfizieren sich die Hände beim Verlassen ihres Traktes.
- Die Ganztagsangebote, AG und EVA, werden jahrgangsbezogen angeboten. Es gibt keine jahrgangsübergreifenden Angebote.
- Sie finden in den Räumlichkeiten des jeweiligen Jahrgangs, bzw. im Fachraum oder im Freien statt.
- Für die Raumnutzung wird ein Sitzplan erstellt (1 x im AG-Nachweis und 1 x für das Sekretariat).

6. Nutzung der Sanitärbereiche

- Die SuS dürfen nur alleine den Unterrichtsraum verlassen um auf die Toilette zu gehen.
- Bevor sie den Klassenraum verlassen, tragen sich die SuS in eine in der Klasse vorliegende Liste ein.
- Sollte die Toilette besetzt sein, warten die SuS vor dem Raum.
- Die Eingangstüren zu den Sanitärräumen bleiben dauerhaft geöffnet.
- Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten müssen sich die SuS die Hände waschen.

7. Regelungen in der Pause

- Die Klassen haben zeitlich versetzte Pausen. (**Gilt nur für Szenario B**)
- Die SuS verlassen geordnet ihre Klassenräume und gehen in Begleitung der Lehrkraft (siehe 6. Schülertransport und Wegeföhrung) auf den Sportplatz auf den „hinteren“ Schulhof.
- Während der Pause halten die SuS den Mindestabstand zueinander.
- Während der Pause achten mehrere Lehrkräfte darauf, dass die SuS den Mindestabstand einhalten.

- Regenpausen entfallen grundsätzlich, Ausnahmen bilden sehr starke Regenflüsse, dann findet die Pause unter Aufsicht einer Lehrperson im Klassenzimmer statt.
- Die Cafeteria hat in dieser Zeit nicht geöffnet. (Stand jetzt)
- Am Ende der Pause folgen die SuS der LP geordnet zurück in ihren Klassenraum.

8. Schülertransport und Wegeführung

- Die SuS betreten das Schulgebäude wie gewohnt, sie begeben sich umgehend in ihren jeweiligen Trakt, waschen sich sofort die Hände und betreten anschließend ohne Umwege ihren Klassenraum. In diesem setzen sie sich umgehend auf ihren zugeteilten Sitzplatz.

- Die SuS sammeln sich nach der Ankunft auf dem Schulgelände an den für sie vorgesehenen Sammelpunkten. Hierbei achten die SuS auf den Mindestabstand. **(Diese Regelung findet nur in Szenario B statt)**

- Am Ende des Tages verlassen die SuS geordnet das Schulgebäude und stellen sich unter vor der Haltestelle auf.
- Ein Aufenthalt auf dem Schulhof, sowohl vor als auch nach Unterrichtsbeginn soll auf das Nötigste minimiert werden.

9. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt, Videokonferenzen bzw. tel. Absprachen sind zu bevorzugen.
- Die Abstandsregeln sind zu beachten.

10. Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies ist auch der Fall, wenn eine Person im Umfeld der SuS positiv auf Corona getestet worden ist.

- Nach einem Urlaub in einem Risikogebiet dürfen die SuS die Schule nur dann besuchen, wenn ein negativer Corona-Test vorliegt oder eine 14-tägige Quarantäne stattgefunden hat.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit § 8 und § 36 des IfSG ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID 19- Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Stand: 30.Oktober 2020